PRESSEMITTEILUNG – Highlight des 7. Kongresses des Dachverbandes Reproduktionsbiologie und -medizin am 09. Dezember 2017 in München

*D·I·R-Jahrbuch 2016*  
 **Erstmals mehr als 20.000 Geburten nach künstlicher Befruchtung**  
  
Erstmals in der Geschichte der künstlichen Befruchtung in Deutschland wurden im Jahr 2015 mehr als 20.000 Kinder nach einer Befruchtung im Reagenzglas geboren. Diese Zahl präsentierte das Deutsche IVF-Register (D·I·R)® anlässlich des 7. Kongresses des Dachverbandes Reproduktionsbiologie und -medizin am 09. Dezember 2017 in München. Im IVF-Register werden seit 1982 die Behandlungen und Resultate aus nahezu allen Kinderwunschzentren in Deutschland auf freiwilliger Basis zusammengeführt und ausgewertet.  In die Resultate für das soeben erschienene D·I·R Jahrbuch 2016 konnten die vollständigen Ergebnisse von 128 Zentren einbezogen werden.   
  
Mehr als 100.000 Behandlungen wurden in Deutschland im Jahr 2016 durchgeführt, um Eizellen zu gewinnen bzw. Embryonen in die Gebärmutter einzusetzen. Insgesamt wurden fast 65.000 Frauen behandelt.   
  
Bei mehr als 25% der Behandlungen wurde im Jahr 2016 die Eizelle bzw. der Embryo aus dem tiefgefrorenen Zustand aufgetaut und eingesetzt. Die Chancen für eine Schwangerschaft lagen in diesen Fällen bei 27% und bei über 32%, wenn ein frischer Embryo direkt nach der Zeugung außerhalb des Körpers verwendet wurde. Drei von vier Schwangerschaften (73%) mündeten in eine Geburt. Aber in jeder fünfte Schwangerschaft kam es zu einer Fehlgeburt.   
  
Die Chancen, nach einer künstlichen Befruchtung ein Kind zu bekommen, waren nach wie vor stark abhängig vom Alter der Mutter: Bei einer 35-jährigen Frau lagen sie bei 27% pro Embryonen-Transfer, bei einer 40Jährigen bei 15% und bei einer 44-jährigen Frau nur noch bei gut 3%.  
  
**Weniger ist mehr**  
  
Ein wichtiger Faktor, um nach einer Befruchtung die Chance auf eine geglückte Schwangerschaft zu erhöhen, ist die Zahl der übertragenen Embryonen und ihre Gesundheit, Robustheit und Vitalität. Wird nur ein einzelner, gesunder, vitaler Embryo übertragen, so ist Chance für die Geburt eines gesunden, reifen Kindes höher als nach der Implantation von zwei oder gar von drei Embryonen. Nach der Einpflanzung von zwei Embryonen ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Schwangerschaft eintritt, zwar etwas höher als nach der Implantation eines einzelnen Embryos. Aber es treten häufiger Mehrlingsschwangerschaften und Komplikationen in der Schwangerschaft auf einschließlich Frühgeburten, die das Risiko für Anpassungsstörungen, Atemwegsprobleme und auch Hirnblutungen bei den Babys erhöhen.  
  
Bessere Erfolge könnten erzielt werden, wenn zwar nach der Hormonbehandlung und Punktion so viele Eizellen wie möglich entnommen werden, dann aber nur ein einzelner Embryo in die Gebärmutter eingesetzt würde. Es muss sich dabei aber um einen Embryo handeln, der sich nach mehreren Teilungszyklen als vital und gesund erweist. Wäre diese Maßnahme erfolglos, so könnte noch auf weitere eingefrorene Embryonen zurückgegriffen werden. Doch das Embryonenschutzgesetz verbietet generell die regelhafte Erzeugung überzähliger Embryonen. Deshalb werden bis heute im Vergleich zum Ausland durch die Kinderwunschbehandlung weiterhin unnötig viele Zwillingsschwangerschaften erzeugt: Nur in etwa 20% wird ein einzelner Embryo eingesetzt, in etwas mehr als 70% zwei. Im Ausland, in dem Kinderwunschzentren ohne die gesetzliche Einschränkung arbeiten können, liegen die Raten bereits bei über 30% für einen Ein-Embryo-Transfer, bei 55% für einen Transfer von zwei Embryonen.   
  
Seit mehr als 10 Jahren fordern die behandelnden Ärzte die Schaffung eines „Fortpflanzungsmedizingesetzes“ statt des rückständigen und veralteten „Embryonenschutzgesetzes“ – diese Forderung wurde erneut im Oktober 2017 durch die Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften – erhoben.  
  
Würde das Embryonenschutzgesetz in diesem Punkt überarbeitet, so könnte die Rate an gesunden Einzelkindern, die nach künstlicher Befruchtung geboren werden, deutlich verbessert und die Zahl der Fehl- und Frühgeburten verringert werden. Schwangerschaften aus zwei oder drei transferierten Embryonen erhöhen das Risiko für Mutter und Kind, ohne dabei bei vielen Patientinnen die Chancen zu verbessern. 

|  |
| --- |
| **Über das Deutsche IVF-Register**  Die Öffentlichkeit fordert Information und Transparenz im Hinblick auf Diagnostik und Behandlungen auf dem sensiblen Gebiet der Kinderwunschmedizin. Diese Forderung ist berechtigt. Nur mit einer zuverlässigen und kontinuierlichen Auswertung der Behandlungsergebnisse möglichst vieler Kinderwunschzentren, wie sie das Deutsche IVF-Register leistet, kann dieser Forderung gefolgt werden.  Darüber hinaus dient diese Auswertung wissenschaftlichen Erkenntnissen und damit verbunden Verbesserungen der medizinischen Versorgung und Ergebnisse. Aber auch bei der Beratung und letztlich der Entscheidungsfindung der ungewollt kinderlosen Paare sind die Auswertungen des Deutschen IVF-Registers von elementarer Bedeutung.  Mit der Auswertung der Behandlungen und ihrer Ergebnisse aus nahezu allen deutschen Kinderwunschzentren stellt das Deutsches IVF-Register (D·I·R)® einen einzigartigen Datenschatz dar, der mittlerweile über 1,6 Millionen Behandlungen und über 250.000 geborene Kinder in Deutschland enthält. Das Deutsche IVF-Register (D·I·R)® ist ein gemeinnütziger Verein. |

*Quelle: J Reproduktionsmed Endokrinologie 2017;14(6) Jahrbuch 2016  D·I·R Deutsches IVF-Register.*[*http://www.deutsches-ivf-register.de/perch/resources/downloads/dirjahrbuch2016d.pdf*](http://www.deutsches-ivf-register.de/perch/resources/downloads/dirjahrbuch2016d.pdf)  
\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
  
© D·I·R Deutsches IVF-Register e.V. (D·I·R)® 2017  
[www.deutsches-ivf-register.de](http://www.deutsches-ivf-register.de)  
  
**Ansprechpartner für die Medien**   
zu allen Fragen des D·I·R-Jahrbuchs und des Deutschen IVF-Registers :  
**Geschäftsstelle des Deutschen IVF-Registers e.V. (D·I·R)®****Markus Kimmel**  
Lise-Meitner-Straße 14  
40591 Düsseldorf  
Tel. +49(0)221 913 848 00 (Mo-Do 09-11 Uhr, Fr 09-17 Uhr)  
[geschaeftsstelle@deutsches-ivf-register.de](mailto:geschaeftsstelle@deutsches-ivf-register.de)